

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

35. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. Mai 2006

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Haltung der Bundesregierung zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine parlamentarische Rede anzulegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich versuche es einmal mit einer eher seltenen Variante:
Ich schildere die Dinge einmal so, wie sie sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Vorsicht, Vorsicht!)

Dass die FDP diese Aktuelle Stunde beantragt hat, kann ich verstehen. Das hätte ich an Ihrer Stelle genauso gemacht. Wenn Sie es nicht gemacht hätten, wären Sie Ihr Geld nicht wert.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Danke!)

Herr Westerwelle hat eine feurige Rede gehalten, und zwar unter vollständigem Verzicht auf eine sachliche Argumentation; deswegen war diese Rede so feurig. Die Grünen loben die Union und überschreiten damit die Grenzen des parlamentarischen Anstands.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist jetzt fast unangenehm.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie haben aber nicht erwartet, dass ich deswegen einen Ordnungsruf erteile?

(Heiterkeit)

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Nein. Dennoch wäre es gut gewesen.

In der Sache liegen die Grünen nicht ganz richtig; denn es ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Moment! – dessen, was Rot-Grün wollte, wie gerade behauptet worden ist,

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD –
Zustimmung bei der FDP)

es ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung des europäischen Rechts, sondern es liegt dazwischen.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Titel ist auch anders
geworden! Die Überschrift ist neu!)

Ich stelle mich hier nicht hin und sage: Genau so wollte ich immer die Umsetzung des europäischen Rechts in nationales Recht. Ich stelle mich auch nicht hin und sage: Genau so ist der Inhalt vernünftig. Ich stelle mich aber hier hin und sage: Wir haben einen Kompromiss gefunden; das ist kein fauler Kompromiss, sondern ein Kompromiss, den man mit Argumenten gut begründen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich weiß nicht, ob die Grünen oder die FDP mehr Enttäuschung darüber empfinden, dass die Pläne von Rot-Grün oder dass die Vorgaben von der europäischen Ebene nicht eins zu eins umgesetzt worden sind, oder darüber, dass sich die Koalition in einer schwierigen Frage tatsächlich geeinigt hat. Ich glaube, dass es zu dieser Einigung gekommen ist, ist Ihre eigentliche Enttäuschung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Was beschlossen worden ist, ist nicht die Urfassung von Rot-Grün; denn Rot-Grün selber hat die Urfassung aufgegeben. Es gab im Grunde drei verschiedene Gesetzespakete. Es gab das Urvorhaben von Rot-Grün,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erst einmal Urrgrün!)

wenn man so will: den besonders streng duftenden Käse. Diesen Käse hat Rot-Grün selber parfümiert. Rot-Grün hat sich im Laufe der Debatte selber geändert. Zum Teil werden heute, im Mai 2006, Dinge angegriffen, die Rot-Grün schon selber eliminiert hat: keine Arbeitgeberhaftung für Dritte; keine Probleme bei der Auswahl bei der Erstellung von Sozialplänen wegen des Kriteriums Alter; Vermietung von Wohnraum; es soll möglich bleiben, sozial ausgewogene Vermietungsstrukturen zu erhalten. Das alles hatte Rot-Grün schon selber geändert. Auch die letzte Fassung ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung dessen, was Rot-Grün wollte. Wir haben das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sichergestellt. Wir haben eine Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen im arbeitsrechtlichen Teil auf drei Monate vereinbart.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Bürokratie ist ja doch da!)

Inwiefern ist das eine Eins-zu-eins-Umsetzung? Wenn man das europäische Recht in Bezug auf die Verjährung nach drei Jahren eins zu eins umsetzt, dann muss ein Arbeitgeber 36 Monate lang Dokumentationspflichten erfüllen. Wer hier laut applaudiert, wenn gefordert wird, das europäische Recht eins zu eins umzusetzen, der will die Wirtschaft mit einem erheblichen Aufwand belasten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das ist die Wahrheit. Wir ändern die Frist von 36 Monaten auf drei Monate ab. Wir entlasten die Wirtschaft zu einem wesentlichen Teil und Sie sagen: Wir hätten aber lieber eine Umsetzung eins zu eins gehabt.

Kommen wir zum zivilrechtlichen Teil. Da geht es um eine politische Bewertung; die muss jedermann für sich selber vornehmen. Ich gestehe Ihnen sofort zu, dass wir da über europäisches Recht hinausgehen. Ich sage Ihnen aber auch, dass mir das Hinausgehen über das europäische Recht jedenfalls an dieser Stelle nicht schwer fällt. Im zivilrechtlichen Teil, bei den Massengeschäften des täglichen Lebens, besteht der europäische Schutz vor Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse und der Ethnie. Nehmen wir das Restaurantbeispiel, das die Bundesministerin gerade erwähnt hat. Der Restaurantbesitzer könnte einen Farbigen unter Hinweis auf dessen Hautfarbe nicht abweisen – richtig so! –,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber einen Behinderten!)

aber einen Behinderten. Ein Freier Demokrat kann das mitmachen;

(Zurufe von der FDP: Ach!)

ich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Aktuelle Stunde ist ein Bumerang!)

Ich könnte draußen nicht mit guten Argumenten erklären, warum wir jemanden vor Diskriminierung wegen seiner Hautfarbe schützen, aber wegen seiner Behinderung

nicht. Wer eine Umsetzung eins zu eins will, nimmt die Diskriminierung des Behinderten in Kauf.

(Christel Humme [SPD]: So ist es!)

Deswegen fällt es mir an dieser Stelle nicht schwer, darüber hinauszugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Verbandsklagerecht. Nun wird die Ausweitung des Verbandsklagerechts beklagt. Das Verbandsklagerecht wird nicht ausgeweitet; das Verbandsklagerecht wird abgeschafft. Wie viele Gespräche und Telefonate habe ich in den letzten Tagen immer nach demselben Muster geführt?! Zunächst kam harte Kritik an dem, was vereinbart worden ist, und drei Minuten später kam die Bitte, doch einmal den Text zu übersenden, damit man wisse, was vom Gesetzgeber jetzt tatsächlich geplant sei.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich gebe sofort zu, dass die Unkenntnis eines Sachverhalts die Bewertung des Sachverhalts wesentlich erleichtert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber spätestens dann, wenn diese Aktuelle Stunde vorbei ist, wenn sich der Pulverdampf verzogen hat, wenn wir uns in einer sachlichen Debatte mit dem Gleichbehandlungsgesetzentwurf beschäftigen, werden sich viele Bedenken – nicht alle, aber viele – als gegenstandslos erweisen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir in zwei, drei Jahren viel ruhiger und sachlicher über den Gegenstand debattieren werden als heute in dieser Aktuellen Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sehr gute Rede!])